

Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Ist die Stadt Bern ein Tummelplatz für Salafisten und radikale Muslimorganisationen?

Offenbar siedeln sich in der Bundesstadt übermässig viele fundamental islamistische Organisationen an, denen man besser Misstrauen sollte.

Die Verantwortlichen der radikalen Muslimorganisation Islamische Zentralrat der Schweiz mit Sitz in Bern ist Hort von religiösen Fanatikern. Der Verein vertritt einen wahhabistisch salafistischen Islam nach saudischem Vorbild. Vor ca. einem Jahr hat der Verein neue, grosse Büros in einem Berner Industriequartier bezogen. Ganz bewusst hält der Verein seine Adresse geheim. Viele weitere fundamentalistisch islamisch orientierte Vereine sind aus der Bundeshauptstadt aktiv.

In islamistischen Hardliner Kreisen im Nahen Osten geniesst der Zentralrat grosses Ansehen. Ebenso sein Präsident Nicolas Blanco.

Insgesamt fast ein Dutzend Vereine hat Nicolas Blanco, in den letzten Jahren in Bern gegründet und ins Handelsregister eingetragen. Alle mit Berner Sitz bei SIB Swiss GmbH, Hochbühlweg 1-3, 3012 Bern, bei welcher der Islamische Zentralrat registriert ist. Beispielhaft sind hier folgende Vereine erwähnt. (Quelle Zentraler Firmen- und Identifikationsindex Schweiz.)

- Internationaler Islamischer Kooperationsrat (IIKR). Der Verein bezweckt die aktive Förderung von Koordination, Kooperation und Komplementarität zwischen internationalen islamischen Verbänden, die in verschiedenen Bereichen tätig sind. Schaffung von themenbezogenen Gremien, Kommissionen, welche in der gegebenen Lokalität sozio-politisch agieren können; Wahrung der islamischen Identität; Förderung eines islamischen Internationalismus; weltweite Verteidigung der Rechte der Muslime
- Association des Savants Musulmans (ASM). Verein zur Förderung der islamischen Wissenschaften
- Liga der europäischen Muslime (LEM.) Verein zur Förderung des Islam in Europa.
- Internationale Union der Koranrezitatoren. Verein zur Vernetzung der Koranrezitatoren
- Pro-Populus Hauran. Verein zur Förderung des Wiederaufbaus in der Region Hauran, Syrien
- Quarona. Verein zur Förderung des Korans
- Internationaler Islamischer Kooperationsrat (IIKR) Verein zur Förderung von Koordination zwischen internationalen islamischen Verbänden
- e-Dawah Association. Verein zur Förderung der vorhandenen und neuen elektronischen Dawah-Netzwerke (Dawah umfasst im spezifischen Sinn aber heute den „Ruf zum Islam“ bzw. „Ruf zu Gott“ in Form von missionarischer Aktivität)
- Aziz Aid. Verein zur Unterstützung von Bedürftigen in Krisenländern.

Drei Kopien von Internet-Abfragen befinden sich in den Originalakten: Beilage 1, Beilage 2, Beilage 3.

Im Handelsregister ist ersichtlich wer die Mitglieder dieser Vereine sind. So wurde bspw. 2014 Shefqet Krasniqui verhaftet. Er, der Imam ist im Vorstand des Vereins Association des Savants Musulmans. Im Kosovo wird ihm Terrorismus und Hasspredigten vorgeworfen.

Bern gibt als Bundesstadt eine Visitenkarte der Schweiz im In- und Ausland ab und leistet damit einen Beitrag zur gesamtstaatlichen Repräsentation. Gäste, vorab ausländische Gäste des Bundes, die Parlaments- und Regierungsmitglieder aber auch die diplomatischen Vertretungen und deren Gäste, sollen sich in Bern wohl fühlen. Vor diesem Hintergrund verlangen die Bundesbehörden von der Stadt Bern ein bundesstadtwürdiges Stadtbild. Die konzentrierte Anwesenheit der Bundesbehörden, deren Betriebe und der diplomatischen Vertretungen in der Stadt Bern verlangen spezielle polizeiliche Massnahmen zu deren Schutz und zur Garantie der öffentlichen Sicherheit.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass die erwähnten Vereine im Handelsregister eingetragen sind und wurden die dort aufgeführten Personenangaben polizeilich überprüft?
2. Laut Ausländergesetz können Einreisesperren verfügt werden, wenn Personen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen haben oder diese gefährden. Hat die Stadt Bern gegen ein oder mehrere Personen der aufgeführten Vereine beim Bundesamt für Migration eine Einreisesperre beantragt? (Personenangaben sind im Handelsregister ersichtlich.)
3. Ist bekannt, ob Hassprediger und Salafisten auch in unserer Stadt aktiv sind, und wenn Ja, was sind für Massnahmen vorgesehen?
4. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass geschlossene, fundamentalistische islamische Zirkel nicht zu Räumen werden, in welchen unsere Rechtsordnung ausgeschaltet ist?
5. Existiert in der Stadt Bern ein Konzept zur Überwachung von extremistischen Organisationen? Gibt es bereits polizeiliche Massnahmen in diesem Bereich?
6. Hat der Gemeinderat einen Überblick über die religiös extremistische Szene in Bern? Auf welche Fakten und Daten stützt sich dieser Überblick? Wurde ein Bericht erstellt?

Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir dem Gemeinderat.

Begründung der Dringlichkeit

Die Fragen müssen umgehend beantwortet werden weil Schutz und die Garantie der öffentlichen Sicherheit womöglich in Gefahr sind.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 15. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Alexander Feuz, Roland Iseli, Erich Hess, Manfred Blaser

Antwort des Gemeinderats

Ein kohärentes Bild über fundamental-islamische Organisationen und ihre operativen Handlungsweisen und organisatorische Zusammensetzungen sowie ihre strategischen und ideologischen Überlegungen lassen sich nicht im Detail nachzeichnen. Eine Lagebeurteilung wird von den zuständigen Bundesbehörden jährlich erstellt und veröffentlicht. Der Gemeinderat verurteilt jede Radikalisierung und Gewaltanwendung.

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Überprüfungen von Einträgen im Handelsregister und der darin aufgeführten Personen dann erfolgen, wenn im Einzelfall ein konkreter polizeilicher Grund dafür besteht (beispielsweise Gefahrenabwehr und Strafverfolgung). Hierfür sind die Polizeibehörden zuständig.

Zu Frage 2:

Bei einem Einreiseverbot handelt es sich um eine Fernhaltungsmassnahme, welche unerwünschten Ausländerinnen und Ausländer die Einreise oder Rückkehr in die Schweiz verwehren soll. Sie stellt keinen Ersatz für eine Entfernungsmassnahme (Wegweisung, Ausweisung) dar. Das Einreiseverbot soll nicht ein bestimmtes Verhalten sanktionieren, hat also keinen Strafcharakter, sondern ist vielmehr ordnungspolitisch zu verstehen und soll als präventivpolizeiliche Massnahme gelten. Die in der Stadt Bern antragstellende Behörde (Fremdenpolizei) ist mit den Bundesbehörden bezüglich präventivpolizeilicher Massnahmen in Kontakt und beurteilt die Sachverhalte im Einzelfall.

Zu Frage 3:

Die Kantonspolizei Bern unterhält Kontakte zu verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern von Moscheen und muslimischen Gemeinschaften. Sollten Erkenntnisse vorliegen, wonach in Moscheen Hasspredigende auftreten, wird die Kantonspolizei Bern in Rücksprache mit den betreffenden Bundesbehörden mögliche sicherheitspolizeiliche Massnahmen prüfen. Als Massnahme kommt unter anderem eine Ansprache der betroffenen Person durch eine Sicherheitsbehörde in Frage.

Zu Frage 4 und 5:

Gefährdungen durch extremistische Organisationen betreffen die innere Sicherheit der Schweiz, weshalb diese Fälle grundsätzlich in der Zuständigkeit der Bundesbehörden liegen (Strafverfolgung, Nachrichtendienst). Die Kantonspolizei Bern unterstützt die Bundesbehörden bei ihren Tätigkeiten von Gesetzes wegen. Sofern keine Strafuntersuchung eröffnet wurde, zielen die gesetzlichen Massnahmen im Wesentlichen auf die Verhinderung von Gefährdungen durch solche Organisationen ab. Die Kantonspolizei hält fest, dass die gesetzlichen Grundlagen es der Kantonspolizei Bern heute in solchen Fällen meist nicht erlauben, private Räumlichkeiten zu überwachen.

Zu Frage 6:

Eine „religiös extremistische Szene“ als solche ist schwierig zu definieren. Die zuständigen Polizeibehörden beobachten die Situation im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der vorhandenen personellen Ressourcen. Der Nachrichtendienst des Bundes erstellt jährlich einen Lagebericht, worin auch über terroristische Gruppierungen berichtet wird.

Bern, 12. Mai 2015

Der Gemeinderat